

Beschluß der Bürgerschaft,

vom 4. December 1872.

1. Ergänzung der Administration des Krankenhauses.

An Stelle des aus der Administration ausscheidenden Herrn H. Claussen hat die Bürgerschaft Herrn Sigmund Beste erwählt.

2. Wahl einer Deputation wegen Gleichgewichts des Budgets.

Zu Mitgliedern dieser Deputation sind erwählt die Herren Dr. Alex. Schumacher, Dr. Plump, Chr. Papendiek, Franz Schütte, H. H. Meier, Johs. Friße, J. M. Wulstein, J. H. Weyland, H. Plump, N. A. Ordemann, Ed. Müller, und F. G. Lübben.

3. Pflasterung des Breitenwegs. Reparatur der Zweigbahn nach Bremerhaven.

Die Bürgerschaft bewilligt die von der Deputation für Häfen und Eisenbahnen verlangten Summen von beziehungsweise 14,600 Mark und 5000 Mark, und ist damit einverstanden, daß die Ausführung der Pflasterung des Breitenwegs durch die Baudeputation, Abtheilung Straßenbau, erfolge.

4. Bau der Kaiserbrücke.

Die Bürgerschaft verweist diesen Gegenstand an die Deputation zurück mit dem Auftrage, schleunigst zu berathen und zu berichten, ob nicht die Brücke einfacher und billiger herzustellen sei, namentlich der ornamentale Bau auf dem Drehpfeiler weggelassen und anstatt der projectirten zwei einarmigen ein doppelarmiges Drehjoch angelegt werden könne.

5. Nachbewilligung auf den Fond für Grenzregulirungen.

Die Bürgerschaft bewilligt die beantragten 10,000 Mark.

Mittheilung des Senats an die Bürgerschaft

vom 6. December 1872.

1. Abschließung des Sicherheitshafens.

In Folge des Beschlusses der Bürgerschaft vom 27. v. M. hat der Senat die Deputation für Häfen und Eisenbahnen mit einer erneuten Berichterstattung beauftragt. Indem der Senat den eingegangenen Bericht hieneben mittheilt, erachtet er wegen Dringlichkeit des Gegenstandes eine thunlichst baldige Beschlußnahme für erforderlich und beantragt daher, daß in Gemäßheit des §. 50 der Verfassung verfahren werde.

Anl. I mit 2 Unter-Anl.

2. Strafanstalt.

Ueber die bei der neuen Strafanstalt anzustellenden Beamten hat die Gefängnißdeputation einen Bericht eingereicht, welchen der Senat unter Vorbehalt seiner Beschlußfassung der Bürgerschaft zu ihrer Erklärung hieneben zugehen läßt.

Anlage II.

3. Nachbewilligung für Grenzregulirungen.

Auch der Senat bewilligt die beantragte Summe von 10,000 Mark.